



Hygienekonzept des FV 1920 Eppertshausen e.V.



Einleitung

Nachfolgendes Hygienekonzept beschreibt, welche Vorgaben der Verein erfüllen muss, um gemäß COVID-19 Verordnungen das Training wieder aufnehmen, oder fortsetzen zu können. Diese Vorgaben richten sich an alle Trainer, Gruppenleiter, Spieler, Sportler und Vereinsmitglieder.

Ziel der Maßnahmen

Das Ziel der Maßnahmen ist es, einerseits Spieler, Sportler, Trainer, Eltern und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das COVID-19 Virus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen als Verein bestmöglich zu schützen.

Reduktion der Verbreitung der COVID-19 Viren

Übertragung des Virus

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,50 Meter Abstand hält
- Tröpfchen: Niest, oder hustet eine erkrankte Person, können Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund, oder Augen eines anderen Menschen gelangen
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen, oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an den Mund, die Nase, oder in die Augen, wenn man sich das Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

- Distanz halten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Handhygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von erkrankten und Personen, welche engen Kontakt mit erkrankten Personen hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1,50 Meter Abstand halten, oder einer physischen Barriere verhindert werden. Um die Übertragung über Hände zu vermeiden, ist eine regelmäßige und gründliche Handhygiene durch alle Personen, sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanz halten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19 Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend. Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln.

Beispiele für Maßnahmen sind: regelmäßiges Hände waschen, mindestens 1,50 Meter Abstand halten, regelmäßiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzungen der Anzahl von Personen auf eine Fläche.

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren, oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf durch das COVID-19 Virus zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmaßnahmen und bleiben, wann immer möglich, zu Hause.

Soziale und berufliche Absonderung von erkrankten und Personen, welche engen Kontakt mit erkrankten Personen hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisung zur Selbstisolation und Selbstquarantäne.

Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Maßnahmen ist der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sind so zu planen, dass soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Trainings- und Übungsbetrieb sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmaßnahmen nachrangig dazu. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmaßnahmen die notwendige Anweisung erhalten.

Das Schutzziel auf dem Sportplatz, oder in den Hallen ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung der COVID-19 Viren durch Distanz, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Handhygiene.

Grundregeln und Vorgaben

Vorbemerkung

Für die vom Hessischen Fußball Verband im Folgenden angeführten Vorschläge und Empfehlungen gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Ferner ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass es hierbei zu Länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen der Vereine auf Grundlagen des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Es wird die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 08.03.2021 sowie die Auslegungshinweise vom 07.03.2021 des Landes Hessen als Grundlage der nachfolgend aufgeführten Regelungen zu Grunde gelegt. Die Regelungen gelten vorerst lediglich für den Kinder- und Jugendfußballbereich auf dem Außengelände des Sportzentrum Eppertshausen. Sonstige Trainingseinheiten, welche normalerweise in der Halle durchgeführt werden, sind bis auf weiteres nicht gestattet.

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Vereins muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Maßnahmen vorgesehen werden. Die Trainer, die Spieler, die Sportler, die Mitglieder und die Verantwortlichen sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.

- Die Vorgaben der Bundesregierung, der Landesregierung und der örtlichen Behörden sind zu beachten
- Hygieneregeln einhalten.
- Distanzierung außerhalb der Spiel- und Übungsformen von mindestens 1,50 Meter. Körperkontakt zwischen Trainern und Spielern vermeiden.
- Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht möglich.
- Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Keine Gefährdung von Risikogruppen.
- Training nur innerhalb der Jugendmannschaften bis einschließlich 14 Jahren. Kontaktsport innerhalb der Mannschaften ist gestattet.
- Keine Zuschauer bei den Trainingseinheiten.
- Kein Risiko eingehen, denn die Gesundheit geht vor.

COVID-19 Erkrankte

Eine Teilnahme am bereitgestellten Vereinsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben. Sollten bei einem Trainer, Spieler, Mitglied, oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.

Nach einem positiven COVID-19-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.

Ernennung eines Corona-Beauftragten

Durch die Benennung eines Corona-Beauftragten des Vereins, soll die Sicherstellung der Vorschriften erfolgen. Der Corona-Beauftragte des Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen.

Diese Aufgaben werden beachtet und überprüft:

- Am Eingang der Sportanlage sind die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln, kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt. **Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde.**
- Auf allen Toiletten sind die Waschregeln ausgehängt. **Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde.**
- Die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel für die Mitglieder und Papierhandtücher für die WC-Anlagen müssen sichergestellt sein.
- Eine generelle Ansprechmöglichkeit muss durchgehend gewährleistet sein.
- Der Corona-Beauftragte muss nicht ständig auf der Anlage sein. Er muss, sofern notwendig, die Trainer und Verantwortliche aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen und sie Unterweisen.

Im Falle des FVE ist der Corona-Beauftragte der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus folgenden Personen: Sanel Demirovic, Philipp Gensert und Achim Joha.

Individuelle An- und Abfahrt

Die Spieler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des ÖPNV kann bei der Abreise nur stattfinden, wenn der Spieler die Kleidung gewechselt hat.

Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug. Der Wechsel der Oberbekleidung nach dem Training ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen anzuraten. Solange die Umkleiden geschlossen sind, sollten sichtgeschützte Bereiche auf dem Sportgelände/in der Halle unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.

Dokumentation der Trainingsbeteiligung

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage/in der Halle war. Eine entsprechende Liste haben die Trainer zu führen (Anwesenheitszeitraum, Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer).

Abstandsregelung

Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.

Das Betreten und Verlassen des Sportzentrums muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.

Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel. Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Hygieneregulungen

Am Eingang gibt es die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Jeder Teilnehmer hat sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren.

Auch die Toiletten sind mit Seife und Desinfektionsmitteln bestückt.

Spucken ist auf der Sportanlage untersagt. Dazu gehört auch das Spucken in die Torwarthandschuhe.

Keine Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen

Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.

Belegung der Gemeindeliegenschaften

Für den Außenbereich (z.B. Sportzentrum) gilt:

Gemäß der derzeitigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung werden lediglich Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren innerhalb ihrer Mannschaft im Außenbereich des Sportzentrums trainieren. Dieses Training ist auch mit Kontakt erlaubt. Es ist gestattet, dass zwei Trainer pro Mannschaft bei der Trainingseinheit dabei sind.

Die bestehenden Belegungspläne und Trainingspläne der Gemeindeliegenschaften (Sportzentrum) sind zwingend einzuhalten.

Trainingsbetrieb

Sämtliches benötigtes Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

Jedes Gymnastikgerät ist einer Person zugeordnet und nach Gebrauch umgehend zu reinigen, bevor es die nächste Person benutzt.

Alle Trainingsformen und Übungsformen im Verein, sämtlicher Abteilungen (Fußball, Gymnastik und FVCA), berücksichtigen die aufgeführten Punkte.

Eppertshausen, den 07.03.2021



Achim Joha (1. Schriftführer)